



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Mai 2017

der Marktgemeinde

Ternberg

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
4400 Steyr, Spitalskystraße 10a

Herausgegeben:

Steyr, im September 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 15. April 2019 bis 2. Mai 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ternberg – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 8. Mai 2017 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Ternberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom Mai 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Ternberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	13
DETAILBERICHT	14
I. Haushaltsentwicklung.....	14
II. Fremdfinanzierung	15
III. Personal	18
IV. Öffentliche Einrichtungen.....	20
V. Weitere wesentliche Feststellungen	26
VI. Außerordentlicher Haushalt	31
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Ternberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom Mai 2017 getroffenen 42 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Ternberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 42 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Marktgemeinde Ternberg bislang 20 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Haushaltsentwicklung</p> <p>Empfehlung Im Sinne einer besseren Planung und Übersichtlichkeit, aber auch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung hat die Finanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt grundsätzlich über Zwischenfinanzierungsdarlehen zu erfolgen, die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Das Kanalbaudarlehen BA 10-13 ist an den Stand der Kollaudierung anzupassen. Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Rücklagenmittel, die als Innere Darlehen verwendet werden, sind im außerordentlichen Haushalt auch darzustellen.</p>
<p>Fremdfinanzierung</p> <p>Empfehlung Ziel der Gemeinde muss es sein, den Verschuldungsgrad in den nächsten Jahren zu senken.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Bei einer vorzeitigen Tilgung der Darlehen zur Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges, der Kindergartenerweiterung und der Wildbachverbauung wird ein jährlicher Betrag von 3.600 Euro aus Schuldendiensten für anderweitige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes frei.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Nachdem die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2015 über eine Kanalrücklage in Höhe von rd. 121.600 Euro verfügte, sollte diese für eine Sondertilgung von Kanalbaudarlehen herangezogen werden. Auf Grund des hohen Zinssatzes sollte die Sondertilgung beim Darlehen zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters vorgenommen werden, was Mittel in Höhe von rd. 8.700 Euro jährlich freisetzen wird.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Hinweis zur Konsolidierung wird im Hinblick auf die empfohlene Senkung des Schuldengrades aufrechterhalten.</p> <p>Zur Senkung des Verschuldungsgrades, aber auch zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes sind Kanalrücklagenmittel für Sondertilgungen von Kanalbaudarlehen heranzuziehen oder vorgesehene Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Kanalbaus (zB BA 19) unter Heranziehung von Rücklagenmitteln zu vermeiden.</p>
<p>Personal</p> <p>Empfehlung Der Dienstpostenplan ist den Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p> <p>Empfehlung Da auch diese Einrichtungen (Vermietung, Freibad und Kinderbetreuung) mit einem Verwaltungsaufwand verbunden sind, ist auch der dadurch entstandene Verwaltungsaufwand dementsprechend zu vergüten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinderat hat einen an den tatsächlichen Stand und Bedarf angepassten Dienstpostenplan zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Gemeinde hat den Investitionsanteil beim Verband mit der Zuführung von Interessentenbeiträgen auszufinanzieren. Der Rest des Abganges ist aus Betriebsüberschüssen zu finanzieren, was zu einer Senkung des Wasserzinses beitragen wird.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Wie aus der Anwesenheitsliste der Kinder, die im Zeitraum 12.10.2015 bis 25.10.2015 den Kindergarten besuchten, ersichtlich ist, wird die Zahl der Kinder, ab der eine fünfgruppige Führung notwendig ist, ab 8:15 Uhr erreicht. Vorher könnte durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden. Dies würde zu einer Verringerung der Personalausgaben beitragen. Aus Erfahrungswerten mit anderen Kindergärten nimmt die Anzahl der Kinder nach Beginn der Schulferien deutlich ab. Daher sollte überprüft werden, inwieweit gerade in der zweiten Hälfte des Monats Juli nicht durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Betreuungspersonal das Auslangen gefunden werden kann.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die ordentliche Gebarung des Jahres 2017 enthielt Investitionsausgaben in Höhe von rd. 45.000 Euro, die über den laufenden Wasserzins finanziert wurden. Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Außerdem sollten Darlehensaufnahmen und Beiträge an den Verband für außerordentliche Projekte den Ausgaben angepasst werden, um Zinsbelastungen aus Überfinanzierungen zu vermeiden.</p> <p>Wie eine Einsicht in die Erledigungen der Aufsichtsbehörde zu den Anträgen auf Landeszuschuss 2019 ergab, erhielt der Betreiber sowohl für den Betrieb der Krabbelstube als auch jenen des Kindergartens nicht den vollen Förderbeitrag zugesprochen, da während der Sockelstunden nicht immer die volle Kinderanzahl erreicht wurde. Die Gemeinde hat sich vom Kindergartenbetreiber laufend die Anträge auf Landesbeitrag samt Erledigung der Aufsichtsbehörde vorlegen zu lassen und Differenzen zwischen Finanzierungsstunden und Sockelstunden nachzugehen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Um den tatsächlichen Reinigungsaufwand zu evaluieren, ist eine dafür spezialisierte Firma mit der Erstellung eines Reinigungskonzepts zu beauftragen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Ein Reinigungskonzept wurde nicht erstellt. Da die Gemeinde jährlich die Abgänge aus dem Kindergartenbetrieb finanziert, hat der Betreiber über Verlangen der Gemeinde den Nachweis über eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung zu erbringen. Die Gemeinde hat mit Nachdruck die von ihr verlangten Unterlagen einzufordern.</p>
<p>Hinweis zur Konsolidierung Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal sollte so hoch festgesetzt werden, dass damit eine Ausgabendeckung erzielt werden kann. Ausgehend von dem errechneten Fehlbetrag und rd. 60 transportierten Kindern sollte der Elternbeitrag sukzessive auf 47 Euro erhöht werden. Der Konsolidierungsbeitrag daraus beträgt rd. 28.300 Euro. Als erster Schritt sollte der Beitrag auf 25 Euro erhöht werden. Ausgabenseitig sind Einsparungspotentiale auszuloten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Kostenbeiträge wurden deutlich von 10 Euro auf 27,50 Euro angehoben. Der Grund in den nach wie vor hohen Abgängen ist in der Steigerung der Ausgaben zu suchen. Die Gemeinde hat an Hand der Fahrpläne Optimierungsmöglichkeiten auszuloten, um den Personalaufwand zu senken.</p>
<p>Empfehlung Um in Zukunft aussagekräftige Daten zu erhalten, sind die Ausgaben der Krabbelstube getrennt von jenen des Kindergartens auszuweisen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Gebarung der Krabbelstube wurde getrennt von jener des Kindergartens dargestellt, allerdings unvollständig. Die Gemeinde hat sämtliche Zahlungen an den Verein unter dem Haushaltsansatz „2408“ zu verrechnen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Da die Gemeinde nicht über genügend Eigenmittel verfügt, eine kostenaufwändigere Sanierung zu finanzieren und eine Finanzierung über Darlehensmittel der dringenden Senkung des Schuldenstandes entgegensteht, wird die Gemeinde nicht darüber hinweg kommen, eine Schließung des Freibades ins Auge zu fassen. Nachdem im Umkreis von ca. 11 Kilometern 2 Freibäder und ein Hallenbad situiert sind, erscheint auch der Bedarf der Bevölkerung gedeckt zu sein. Aus einer Schließung des Freibades würde ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 50.000 Euro frei.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich deutlich verbessert. Auf Grund der Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ wäre die Belastung des Gemeindebudgets bei einer größeren Sanierung mit einem Eigenanteil von 47 Prozent hoch. Im Hinblick auf die hohe Dichte an Freibädern in der unmittelbaren Umgebung und des Verschuldungsgrades wird der Konsolidierungshinweis aufrechterhalten.</p>
<p>Weitere wesentliche Feststellungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde sollte sich um eine differenzierte Preisgestaltung beim Stundenpreis bemühen und diesen auf die eingesetzten Gerätschaften (Schneeräumung mit Streuung, ausschließliche Streuung, Kontrollfahrten etc.) abstimmen. Dabei gehen wir davon aus, dass der vereinbarte Stundensatz die Höchstgrenze bildet und ein weniger aufwändiger Winterdienst mit einem günstigeren Stundensatz verrechnet wird.</p> <p>Empfehlung Da es sich beim Energiecontracting um eine Art Leasingfinanzierung handelt, sind die Ausgaben dafür unter der Haushaltspost 702 zu verrechnen und nicht dem Instandhaltungsaufwand zuzurechnen. Größere Instandhaltungsmaßnahmen sind vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt zu verlagern.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde hat die Ausgabenentwicklung beim Winterdienst weiter im Auge zu behalten. Die Aufzeichnungen der externen Winterdienstleister sind auf deren Plausibilität bzw. daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Räumung nach den RVS-Richtlinien erfolgt. Auch der Einsatz der Bauhofmitarbeiter ist zu überprüfen. Gleiches gilt für den Einsatz von Streugut.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Eine Umbuchung ist vorzunehmen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Tarife (Anm. Bildungszentrum Trattenbach) sind entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung vollständig einzuheben.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat daher unter Einbeziehung der o.a. Aspekte nochmals zu überprüfen, ob ein Beitritt zum Verband (Anm. Regionaler Wirtschaftsverband) langfristig gesehen eine für die Gemeinde positive Lösung darstellen würde.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Da die Gemeinde nur einen geringen Eigenbedarf an diesem Fahrzeug hat, sollte der Bus in das Eigentum der Vereine übertragen werden, die dann auch sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Erhaltung des Fahrzeugs zu tragen haben. Dies setzt einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 2.400 Euro pro Jahr frei.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Wie eine Einsicht in die Abrechnungen ergab, wurde im Jahr 2018 bei Vorschreibung der Tarife nicht die Erhöhung aus dem Jahr 2018 berücksichtigt. Die Gemeinde hat die Abrechnungen regelmäßig auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls Berichtigungen durchzuführen. Tarifierhöhungen sind dem Verein zeitgerecht bekanntzugeben.</p> <p>Die Gemeinde hat weiterhin mit dem Regionalen Wirtschaftsverband in Kontakt zu bleiben und allfällige Angebote des Verbandes nach Überarbeitung der Satzungen des Verbandes auf deren Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.</p> <p>Da das Fahrzeug lt. Fahrtenbuch nach wie vor überwiegend von Vereinen genutzt wird, wird der Hinweis zur Konsolidierung aufrechterhalten. Spätestens bei höheren Betriebsaufwendungen sollte das Fahrzeug ersatzlos ausgeschieden werden.</p>
<p>Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat jedenfalls bei ihren Budgetplanungen den noch nicht eingebrachten Eigenanteil (Ende 2015: rd. 29.000 Euro) zu berücksichtigen (Anm. Güterweg Hofzufahrten)</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der noch ausstehende Gemeindeanteil (2.100 Euro) ist dem Vorhaben zuzuführen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die offenen Darlehenszinsen aus der Zwischenfinanzierung sind mit den Überschüssen aus der „Gemeinde-KG“ oder aus Liquiditätszuschüssen der Gemeinde, sofern der Ausgleich im Gemeindehaushalt nicht gefährdet ist, auszufinanzieren. Ebenfalls für eine Darlehenstilgung kann ein Landeszuschuss in Höhe von 20.000 Euro verwendet werden. Dieser Landeszuschuss ist im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan nicht enthalten. Der Darlehensrest ist mittels jährlichen Darlehensrückzahlungen zu tilgen. Nach Möglichkeit ist der Rückzahlungstermin von 15 Jahren mit höheren Ratenzahlungen zu verkürzen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Darlehenszinsen wurden ausfinanziert, eine Sondertilgung des „Gemeinde-KG“-Darlehens und somit eine Verkürzung der Darlehenslaufzeit ist nicht erfolgt. Sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde zulässt, ist die Darlehenslaufzeit zu verkürzen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahr 2017 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2013 bis 2016. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	11.158
2015	47.151
2016	182.704
2017	32.577
2018	157.707
2019	(Voranschlag) 0

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	288.572
2015	-201.336
2016	-134.811
2017	-275.774
2018	-374.595
2019	(Voranschlag) 0

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Ternberg eine Förderquote von 53 % festgelegt. Die Marktgemeinde Ternberg hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 47 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.347
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.631

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 3.341
Stichtag 31. Oktober 2015: 3.392
Stichtag 31. Oktober 2016: 3.378
Stichtag 31. Oktober 2017: 3.370
Stichtag 31. Oktober 2018: 3.409

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 11)

Im Sinne einer besseren Planung und Übersichtlichkeit, aber auch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung hat die Finanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt grundsätzlich über Zwischenfinanzierungsdarlehen zu erfolgen, die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, schlossen die außerordentlichen Haushalte der Jahre 2016 bis 2018 durchwegs mit Abgängen ab. Fehlbeträge außerordentlicher Vorhaben wurden zum Teil mit Überschüssen anderer außerordentlicher Vorhaben vor- und zwischenfinanziert, die restliche Finanzierung erfolgte über Rücklagenmittel, die als Innere Darlehen verwendet wurden.

2016		
	Soll	
	Überschuss	Abgang
Außerordentliche Vorhaben	63.370	-198.181
Saldo (Rücklagenmittel)		-134.811

2017		
	Soll	
	Überschuss	Abgang
Außerordentliche Vorhaben	206.898	-482.672
Saldo (Rücklagenmittel)		-275.774

2018		
	Soll	
	Überschuss	Abgang
Außerordentliche Vorhaben	437.791	-812.386
Saldo (Rücklagenmittel)		-374.595

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde zur Vor- und Zwischenfinanzierung eines Fehlbetrages (Glockersteg) ein Darlehen aufgenommen, womit den Empfehlungen Rechnung getragen wurde.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Insbesondere das Darlehen für die Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes BA 10 bis 13, das bereits mehrere Jahre lang zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes verwendet wird, ist an den lt. Kollaudierungsniederschrift vorgesehenen Stand anzupassen.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Oö. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung bezüglich einer ausgeglichenen Gebarung des ordentlichen Haushaltes und des außerordentlichen Haushaltes wird verwiesen.

In Zukunft sind sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichene Gebarungen herzustellen.

Die Gemeinde kann sich dazu auch vorhandener Rücklagenmittel bedienen, was auch erfolgt ist. Diese sind in diesem Fall jedoch als Innere Darlehen im außerordentlichen Haushalt darzustellen.

1.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 12)

Ziel der Gemeinde muss es sein, für eine Stabilisierung des ordentlichen Haushalts vorzusorgen und die Erreichung eines Ausgleichs der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts nachhaltig abzusichern.

1.6. Umsetzung durch Gemeinde

Wie aus den Jahresergebnissen der ordentlichen Haushalte 2016 bis 2018 ersichtlich ist, konnte die Gemeinde immer einen Haushaltsausgleich erzielen bzw. Überschüsse erwirtschaften.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (VA)
Überschuss ordentlicher Haushalt	11.158	47.151	182.704	32.577	157.707	0
Zuführung allgemeiner Mittel zum außerordentlichen Haushalt	114.904	19.628	58.588	118.977	273.732	468.300
Gesamt	126.062	66.779	241.292	151.554	431.439	468.300

Die deutlich verbesserte Situation ab dem Jahr 2018 ist u.a. auch aus den zusätzlich aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ flüssig gemachten Strukturfondsmittel (2018: 221.356 Euro) zurückzuführen.

1.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Fremdfinanzierung

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Ziel der Gemeinde muss es sein, den Verschuldungsgrad in den nächsten Jahren zu senken.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im überprüften Zeitraum wurden wiederum Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand hat sich zwischenzeitig gesenkt, ist aber wieder im Steigen begriffen. Die Gemeinde hat auch nach der Gebarungseinschau weitere Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen.

Schulden	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (VA)
Stand Ende	9.048.579	8.604.845	7.961.802	7.623.873	7.925.014	7.780.800
Schuldenstand je Einwohner	2.492	2.370	2.193	2.100	2.183	2.143
Zugänge	2014	2015	2016	2017	2018	2014- 2018
Wildbachverbauung	55.200					55.200
Kanal 14	56.500	23.500				80.000
Kanal Marienplatz	602.500	101.200	42.000	44.300		790.000
Dig. Leitungskataster	4.400	36.500		22.100	13.100	76.100

Zwischenfinanzierung Glockersteig					425.155	425.155
Finanzierung Glockersteig					305.350	305.350
Summe Zugänge	718.600	161.200	42.000	66.400	743.605	1.731.805
Schuldendienst	467.857	462.625	465.591	449.551	487.792	

Für das Jahr 2019 sind lt. Voranschlag weitere Darlehenszugänge für die Errichtung des Kanalbauabschnittes 13 (150.000 Euro) sowie eine Aufstockung der Zwischenfinanzierung für das außerordentliche Vorhaben Glockersteig vorgesehen worden.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wird bis Ende des Jahres 2021 getilgt sein, das Finanzierungsdarlehen für das Vorhaben „Glockersteig“ hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2028.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Näheres dazu siehe auch unter Pkt. 2.9.

2.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 17)

Bei einer vorzeitigen Tilgung der Darlehen zur Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges, der Kindergartenerweiterung und der Wildbachverbauung wird ein jährlicher Betrag von 3.600 Euro aus Schuldendiensten für anderweitige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes frei.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Ende des Jahres 2018 haftete im Rechnungsabschluss beim Darlehen für das Feuerwehrfahrzeug noch ein Darlehensrest in Höhe von 2.684 Euro, beim Darlehen für die Kindergartenerweiterung noch ein Darlehensrest in Höhe von 1.571 Euro und beim Darlehen für die Wildbachverbauung noch ein Darlehensrest in Höhe von 50.026 Euro aus.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die bereits getätigten Empfehlungen zu einer Reduktion des Schuldenstandes wird der Hinweis zur Konsolidierung aufrechterhalten. Die finanzielle Lage ermöglicht eine Umsetzung.

2.9. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 17)

Nachdem die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2015 über eine Kanalrücklage in Höhe von rd. 121.600 Euro verfügte, sollte diese für eine Sondertilgung von Kanalbaudarlehen herangezogen werden. Auf Grund des hohen Zinssatzes sollte die Sondertilgung beim Darlehen zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters vorgenommen werden, was Mittel in Höhe von rd. 8.700 Euro jährlich freisetzen wird.

2.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat keine Sondertilgungen vorgenommen. Die Kanalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (VA)
Kanalrücklage	85.480	117.292	208.289	208.289	229.990	227.200

Der Zinssatz des Darlehens für die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters beträgt 1,35 Prozent und ist, gemessen an den übrigen Zinssätzen, hoch. Durch weitere Darlehenszuzählungen zur Finanzierung des Leitungskatasters ist der Stand des Darlehens bis Ende des Jahres 2018 bereits auf 158.000 Euro angewachsen. Seit Aufnahme dieses Darlehens hat die Gemeinde noch keine Tilgungen geleistet, erst im Voranschlag 2019 sind erstmals Tilgungsraten in Höhe von 6.000 Euro vorgesehen worden. Von der Gemeinde wurde dies mit der verspäteten Endabrechnung begründet.

Im Voranschlag 2019 wurde eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro für die Errichtung des Kanalbauabschnittes 19 vorgesehen. Auch bei diesem Darlehen wurde für das Jahr 2019 keine Tilgungsrate veranschlagt. Außerdem ist dieses Darlehen unter dem falschen Schuldenabschnitt (Schuldenart 1) dargestellt worden.

2.11. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wird aufrechterhalten. Zur Senkung des Verschuldungsgrades, aber auch zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes sind Kanalrücklagenmittel für Sondertilgungen von Kanalbaudarlehen heranzuziehen oder vorgesehene Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Kanalbaus mit der Heranziehung von Rücklagenmitteln zu vermeiden.

Das im Voranschlag 2019 vorgesehene Kanalbaudarlehen ist der Schuldenart 2 zuzuordnen.

Auch wird in diesem Zusammenhang auf die Feststellungen der Aufsichtsbehörde verwiesen, dass zwischen Überschüssen (Erlöse höher als Kosten) aus betrieblichen Einrichtungen und den daraus getätigten Ausgaben ein innerer Zusammenhang bestehen muss. Sofern die Betriebsüberschüsse nicht für eine anderweitige zweckentsprechende Verwendung notwendig sind (zB Rücklagenbildung, Finanzierung außerordentlicher Kanalbauvorhaben) sollten sie für Sondertilgungen von Kanalbaudarlehen oder zur Vermeidung neuer Darlehensaufnahmen verwendet werden, um einen inneren Zusammenhang herzustellen.

Kanal	2016	2017	2018
Betriebsüberschüsse	125.461	60.099	172.825

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang noch, dass die Gemeinde im Jahr 2018 einen geringen Teil des Betriebsüberschusses (17.412 Euro) der Kanalrücklage zugeführt hat.

2.13. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 18)

Die Gemeinde hat mit den Bankinstituten über eine Senkung der Spesen in Kontakt zu treten und eine Senkung der Spesen zu betreiben. Daraus ergibt sich ein Einsparungspotential in Höhe von rd. 3.000 Euro.

2.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Spesen konnten gesenkt werden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinsen	275	515	1.604	1.162	763	1.000
Spesen	6.184	7.258	4.411	3.750	4.377	3.500

2.15. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

III. Personal

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)

Der Dienstpostenplan ist den Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der im Zeitpunkt der Nachschau gültige Dienstpostenplan beruht auf einem Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2015 und wurde von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft. Damit fand gegenüber der Gebarungseinschau keine Änderung statt.

Ein Vergleich des beschlossenen und verordnungsgeprüften Dienstpostenplanes mit der tatsächlichen Besetzung zeigt, dass nach wie vor Differenzen bestehen:

		beschlossen und verordnungsgeprüft	tatsächlich besetzt	Differenz	
Allgemeine Verwaltung					
	1	B II-VII	GD 10.1	1	0
	2	VB I/c	GD 15.1	1,75	-0,25
	1	VB I/c	GD 17.5	0,875	-0,125
	3,5	VB I/c	GD 18.5	5,07	1,57
	1	VB I/c	GD 19.5	0	-1
	0,5	VB I/d	GD 20.3	0,5	0
	1	Vb I/e	GD 25.3	0	-1
gesamt	10			9,195	-0,805
Handwerklicher Dienst					
	2	VB II	GD 18.1	2	0
	4	VB II	GD 19.1	3,85	-0,15
	6,94	VB II	GD 25.1	5,7104	-1,2296
gesamt	12,9			11,5604	-1,3796
Nachmittagsbetreuung					
	0,8		GD 21. EB	0,625	-0,175
Sonstige Bedienstete					
	0,5		GD 25	1,6164	1,1164

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Der Gemeinderat hat einen an den tatsächlichen Stand und Bedarf angepassten Dienstpostenplan zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

3.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Da auch diese Einrichtungen (Vermietung, Freibad und Kinderbetreuung) mit einem Verwaltungsaufwand verbunden sind, ist auch der dadurch entstandene Verwaltungsaufwand dementsprechend zu vergüten.

3.6. Umsetzung durch Gemeinde

Vergütungen von Verwaltungsleistungen wurden nur für die Bereiche Wasser, Kanal und Abfallbeseitigung vorgenommen.

3.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

3.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Im laufenden Finanzjahr sind daher Stundenaufzeichnungen bzw. Schätzungen über den tatsächlichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit betrieblichen Einrichtungen zu führen, die dann als Basis für die Berechnung der Verwaltungskostentangente heranzuziehen sind.

3.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Höhe der Vergütungen für den Verwaltungsaufwand wird nach wie vor so errechnet, wie das im Zeitpunkt der Gebarungseinschau der Fall war. Der gesamte Personalaufwand der Gemeindeverwaltung wird als Bemessungsgrundlage herangezogen und davon die Hälfte des zum Vorsteuerabzug berechtigten Prozentanteils der Gemeindeverwaltung zu je 2 Fünftel auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie 1 Fünftel auf die Abfallentsorgung aufgeteilt.

3.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

3.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Die Gemeinde hat daher in Hinkunft eine detaillierte Zuordnung der Bauhof- und Fuhrparkkosten vorzunehmen, sodass ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsansätze „Bauhof“ und „Fuhrpark“ nahezu hergestellt werden kann.

3.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde hat nunmehr Ausgaben des Bauhofs vergütet. Allerdings überstiegen die vergüteten Ausgaben zum Teil den Aufwand, was nicht realistisch ist:

Wirtschaftshof	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	98.758	98.528	99.532	228.218	185.519	216.400
Ausgaben	161.947	187.468	181.549	204.242	200.541	217.600
	-63.189	-88.940	-82.017	23.976	-15.022	-1.200
Fuhrpark						
Einnahmen	17.104	14.544	14.384	42.218	43.622	42.900
Ausgaben	16.030	23.251	15.433	24.309	3.186	26.800
	1.075	-8.706	-1.049	17.909	40.436	16.100
Summiert	-62.114	-97.646	-83.066	41.885	25.414	14.900

3.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Vergütungen können nur in dem Ausmaß verrechnet werden, das den Ausgaben entspricht. Somit ist darauf zu achten, dass in Zukunft die Gebarungen des Wirtschaftshofes und jene des Fuhrparks einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen sind.

3.17. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 23)

Für alle gemeindeeigenen Grünflächen sollten, eventuell unter Beiziehung von Fachleuten, Bepflanzungsmöglichkeiten gefunden werden, die einen möglichst geringen Pflegeaufwand verursachen. Die Grünflächen rund um die Gebäude der Volks- und Neuen Mittelschule und im Bereich des Parkplatzes sollten unter Beiziehung von Bepflanzungsfachleuten mit einem möglichst langsam wachsenden und pflegeleichten Bewuchs bepflanzt werden.

3.18. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat mit den Personen, die zur Bepflanzung von Grünflächen zuständig sind, Kontakt aufgenommen und den Auftrag erteilt, zukünftig Grünflächen mit möglichst pflegeleichtem Bewuchs zu bepflanzen.

3.19. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in anderer Form umgesetzt.

IV. Öffentliche Einrichtungen

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 26)

Die Gemeinde hat rasch Maßnahmen zu setzen, um den Wasserverlust zu minimieren, wobei sich der Verlust auf maximal 10 Prozent beschränken sollte.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat eine für die Ortung von Wasserrohrbrüchen spezialisierte Firma zur Überprüfung beauftragt. Dabei konnten mehrere Rohrbrüche lokalisiert und in der Folge repariert werden, was lt. Auskunft der Gemeinde auch zu einer Reduktion des Wasserschwundes führte.

Eine Gegenüberstellung der vom Wasserverband in Rechnung gestellten Wassermenge mit der Wassermenge, die lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2018 an Konsumenten verrechnet wurde, zeigt jedoch noch immer erhebliche Abweichungen:

Wasserverbrauch (in m ³)	2017	2018
Vom Wasserverband verrechnet	147.397	148.028
Laut Gebührenkalkulation VA 2018	119.198	121.782
Differenz	28.199	26.246
entspricht Schwund in Prozent	19	17

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang noch, dass die Werte aus der Gebührenkalkulation, die dem Voranschlag 2019 beigegeben wurde, mit 228.900 m³ nicht realistisch sind und die Gebührenkalkulation daher zu überarbeiten ist.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat die vom Wasserverband verrechneten Wassermengen und jene, die in Rechnung gestellt werden, zu vergleichen und Differenzen abzuklären.

4.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 26)

Die Gemeinde hat den Investitionsanteil beim Verband mit der Zuführung von Interessentenbeiträgen auszufinanzieren. Der Rest des Abganges ist aus Betriebsüberschüssen zu finanzieren, was zu einer Senkung des Wasserzinses beitragen wird.

4.6. Umsetzung durch Gemeinde

Aus den Unterlagen des Rechnungsabschlusses 2017 des Wasserverbandes (der Rechnungsabschluss 2018 war im Zeitpunkt der Nachschau noch nicht beschlossen) ergibt sich folgendes:

	Ternberg	Losenstein	Laussa	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	-7.949	76.771	122.356	191.178
Außerordentlicher Haushalt	196.265	-63.388	-140.953	-8.076
Summiert	188.316	13.383	-18.597	183.102

Der Abgang aus dem laufenden Betrieb des Verbandes für die Gemeinde Ternberg konnte deutlich von rd. 74.600 Euro (2014) auf rd. 7.950 Euro gesenkt werden.

Investitionsmaßnahmen des Verbandes für die Gemeinde Ternberg werden nach wie vor über den laufenden Wasserzins finanziert (zB 2017: rd. 45.000 Euro). Dadurch hat sich der vom Verband verrechnete Wasserzins auch seit der Gebarungseinschau nicht gesenkt.

Im außerordentlichen Haushalt finanziert die Gemeinde Fehlbeträge der beiden anderen Verbandsgemeinden mit. Diese Vor- und Zwischenfinanzierung erfolgte aus Zahlungen der Gemeinde Ternberg an den Verband und aus Darlehensaufnahmen für Bauabschnitte der Gemeinde Ternberg.

	Pranzlgründe/Bäckengraben	Trattenbach, Kleintessen	Marienplatz	Dürnbach-Brunnen Aigner
Einnahmen				
Darlehen	200.000	100.000	150.000	0
KTZ Bund	30.940	22.813	0	11.970
Anteil Gemeinde	144.047	32.626	1.559	88.303
Gesamt	374.987	155.439	151.559	100.273
Ausgaben	209.854	132.021	144.778	88.563
Saldo	165.134	23.418	6.781	11.710

4.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen Interessentenbeiträge heranziehen und damit eine Reduktion des Wasserzinses erreichen. Außerdem sollten Darlehensaufnahmen und Beiträge an den Verband für außerordentliche Projekte den Ausgaben angepasst werden, um Zinsbelastungen aus Überfinanzierungen zu vermeiden.

4.9. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)

Wie aus einer Anwesenheitsliste der Kinder, die im Zeitraum 12.10.2015 bis 25.10.2015 den Kindergarten besuchten, ersichtlich ist, wird die Zahl der Kinder, ab der eine fünfgruppige Führung notwendig ist, ab 8:15 Uhr erreicht. Vorher könnte durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden. Dies würde zu einer Verringerung der Personalausgaben beitragen. Aus Erfahrungswerten mit anderen Kindergärten nimmt die Anzahl der Kinder nach Beginn der Schulferien deutlich ab. Daher sollte überprüft werden, inwieweit gerade in der zweiten Hälfte des Monats Juli nicht

durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Betreuungspersonal das Auslangen gefunden werden kann.

4.10. Umsetzung durch Gemeinde

Wie eine Einsicht in die Erledigungen der Aufsichtsbehörde zum Antrag auf Gewährung des Landesbeitrages 2019 ergab, unterschritten im Referenzzeitraum (Kalenderwoche 41 und 42 des Oktober 2018) sowohl in der Krabbelstube als auch im Kindergarten die Finanzierungsstunden die Sockelstunden. Dies bedeutet, dass die lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) vorgesehene Kinderanzahl nicht während der gesamten Öffnungszeiten anwesend war. In der Krabbelstube betrug die Abweichung 9 Stunden, im Kindergarten 18 Stunden. Dies hatte auch eine Kürzung des Landesbeitrages zur Folge:

Landesbeitrag	lt. Oö. KBG	Erledigung Land	Differenz
Krabbelstube	39.069	34.003	-5.065
Kindergarten	253.973	243.842	-10.130
Gesamt	293.041	277.846	-15.196

4.11. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

4.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat sich die Anträge des Kindergartenbetreibers und die Erledigungen der Aufsichtsbehörde dazu jährlich vorlegen zu lassen. Den in der Erledigung der Aufsichtsbehörde festgestellten Abweichungen zwischen Sockelstunden und Finanzierungsstunden ist nachzugehen und sind gemeinsam mit dem Kindergartenbetreiber die Öffnungszeiten zu evaluieren. Nachdem die Gemeinde den Abgang aus dem Kindergartenbetrieb und der Krabbelstube finanziert, sollte sie vermehrt ein Einsichts- und Mitspracherecht bei der Führung des Kindergartens wahrnehmen und geltend machen.

4.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)

Um die Besuchsfrequenz feststellen und dokumentieren zu können, ist es notwendig, dass im Monat Juli Aufzeichnungen über die Besucherfrequenz geführt werden.

4.14. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurden Aufzeichnungen über den Besuch im Monat Juli geführt. Daraus ist erkennbar, dass die Besucherfrequenz besonders in der 3. und in der 4. Juliwoche deutlich zurückgegangen ist, womit ab der 3. Juliwoche mit der Führung einer Kindergruppe das Auslangen gefunden werden konnte. In der 4. Juliwoche wurde die lt. KBG vorgesehene Kinderbetreuungsanzahl nicht mehr erreicht. Die Gemeinde hat sich laufend die Aufzeichnungen über den Besuch vorlegen zu lassen und an Hand der Aufzeichnungen den Bedarf der Öffnungszeiten zu überprüfen.

4.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)

Um den tatsächlichen Reinigungsaufwand zu evaluieren, ist eine dafür spezialisierte Firma mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes zu beauftragen.

4.17. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat den Kindergartenbetreiber über die Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht der Gebarungseinschau informiert. Der Betreiber hat jedoch bislang keine Evaluierung der Reinigung in Form einer Beauftragung einer dafür spezialisierten Reinigungsfirma vorgenommen.

4.18. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Da die Gemeinde jährlich die Abgänge aus dem Kindergartenbetrieb finanziert, hat der Betreiber über Verlangen der Gemeinde den Nachweis über eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung zu erbringen. Die Gemeinde hat mit Nachdruck die von ihr verlangten Unterlagen einzufordern.

4.20. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)

Sollte die Sommerferienbetreuung fortgeführt werden, so sind von den Eltern der teilnehmenden Kinder kostendeckende Beiträge einzuheben. Da die Betreuung in Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule durchgeführt wird, sind auch diverse Nebenkosten wie Reinigung oder Betriebskosten einzurechnen und auf den Elternbeitrag umzulegen. Der Konsolidierungsbeitrag ist mit rd. 800 Euro anzusetzen.

4.21. Umsetzung durch Gemeinde

Im Zeitraum 2016 bis 2018 wurde kein gemeindeübergreifender Sommerkindergarten eingerichtet.

4.22. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

4.23. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal sollte so hoch festgesetzt werden, dass damit eine Ausgabendeckung erzielt werden kann. Ausgehend von dem errechneten Fehlbetrag und rd. 60 transportierten Kindern sollte der Elternbeitrag sukzessive auf 47 Euro erhöht werden. Der Konsolidierungsbeitrag daraus beträgt rd. 28.300 Euro. Als erster Schritt sollte der Beitrag auf 25 Euro erhöht werden. Ausgabenseitig sind Einsparungspotentiale auszuloten.

4.24. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kostenbeiträge für den Kindergartentransport wurden im Jahr 2018 deutlich gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2017 von 10 Euro auf 27,50 Euro angehoben. Auch für das Jahr 2019 wurde dieser Kostenbeitrag in selber Höhe beibehalten, wobei ab dem 2. transportierten Kind ein vergünstigter Tarif von 15 Euro beschlossen wurde.

Die Jahreseinnahmen haben sich dadurch von 7.327 Euro (2017) auf 13.734 Euro (2018) erhöht und wird auch im Jahr 2019 mit Kostenersätzen in Höhe von 14.500 Euro gerechnet. Mit der Erhöhung des Elternbeitrages konnte der Abgang zwar reduziert werden, die Differenz zu einer Ausgabendeckung ist jedoch nach wie vor hoch:

	2015	2016	2017	2018	2019
Abgänge Begleitperson	-28.498	-33.059	-34.340	-28.725	-29.800

Der Grund für die nach wie vor hohen Abgänge ist in einer Steigerung der Ausgaben für das Begleitpersonal zu suchen, die sich im Zeitraum 2015 bis 2018 um rd. 27 Prozent (oder rd. 9.000 Euro) erhöht haben.

4.25. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

4.26. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde hat an Hand der Fahrpläne Optimierungsmöglichkeiten auszuloten, um den Personalaufwand zu senken.

4.27. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)

Um in Zukunft aussagekräftige Daten zu erhalten, sind die Ausgaben der Krabbelstube getrennt von jenen des Kindergartens auszuweisen.

4.28. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebarung der Krabbelstube wird seit dem Jahr 2015 unter einem eigenen Haushaltsansatz dargestellt und verrechnet.

Die Gebarungsergebnisse zeigen sich sehr unterschiedlich:

	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	0	364	491	355	500
Ausgaben	24.126	20.264	4.650	6.344	12.300
Saldo	-24.126	-19.900	-4.159	-5.990	-11.800

Die Ergebnisse werden aus den Salden der Einnahmen-Ausgabenrechnung des betriebsführenden Vereins übernommen. Wie aus der Aufstellung des Vereins hervorgeht, hat die Gemeinde zuletzt im Jahr 2018 zu den oa. Salden zusätzlich Zahlungen in einer Höhe von 21.666 Euro an den Verein entrichtet, die nicht der Gebarung der Krabbelstube zugeordnet wurden.

4.31. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.32. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat sämtliche Zahlungen an den Verein unter dem Haushaltsansatz „2408“ zu verrechnen.

4.33. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 35)

Nachdem das Betreuungsangebot der Gemeinde einen Kindergarten, eine Krabbelstube sowie Nachmittagsbetreuungen in den Schulen umfasst, sollte der Bedarf an einer zusätzlichen Betreuung durch Tagesmütter geprüft und nur in außerordentlich berücksichtigungswürdigen Gründen von einer Betreuung durch eine Tagesmutter Gebrauch gemacht werden. Bei einer Halbierung des derzeitigen Beitrages ergibt sich ein Optimierungspotential von rd. 2.300 Euro.

4.34. Umsetzung durch Gemeinde

Lt. einer Aufstellung des Kindergartens waren sowohl der Kindergarten als auch die Krabbelstube im Zeitraum 2016 bis 2018 voll ausgelastet. Deswegen nahmen im Jahr 2017 bis 2018 zwischen 2 und 4 Kinder monatlich die Betreuung durch eine Tagesmutter in Anspruch. Die Gemeinde führt anhand von Bestätigungen eine genaue Bedarfsprüfung durch und prüft, inwieweit eine Betreuung in den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen möglich ist. Erst nach positiver Prüfung wird die Zusage für die Übernahme der Kosten für eine Tagesmutterbetreuung getätigt.

4.35. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

4.36. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)

Jedenfalls muss sich die Verlagerung von Tätigkeiten an den Pächter (Freibadbuffet) mit dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Pacht in einem geringeren Abgang niederschlagen.

4.38. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abgänge aus dem Freibadbetrieb haben sich reduziert:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgang	-55.593	-54.190	-44.520	-42.383	-34.922	-44.300

Eine Analyse der Ausgaben ergab, dass die Abgangsverringerung vorrangig auf einen Rückgang der Ausgaben für das Chlorgas, auf deutlich geringere Stromkosten und eine verringerte Verrechnung der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren zurückzuführen ist:

	2014	2018	Differenz
Chlorgas	10.024	2.607	-7.417
Stromkosten	10.724	2.845	-7.879
Benutzungsgebühren	22.689	9.297	-13.392

Ausgabensteigerungen sind durch Mietzinszahlungen für eine Dosieranlage (2018: 8.247 Euro), aber auch durch einen Anstieg der Personalaufwendungen (Steigerung 2014 bis 2018: 102 Prozent oder rd. 6.600 Euro) zu verzeichnen.

Seitens der Gemeinde wurde der Rückgang des laufenden Betriebsaufwandes damit begründet, dass neben einer optimierten Verwendung technischer Mittel (Granulat, Dosieranlage) im Zuge der Überprüfung von Rohrbrüchen an der öffentlichen Wasserleitung auch ein größerer Rohrbruch im Freibadbereich festgestellt und behoben wurde. Dies führte in der Folge zu einem geringeren Wasserbedarf und hat sich in der Verrechnung der Gebühren, aber auch in den übrigen Betriebsausgaben (Strom, Chemie) niedergeschlagen.

Eine Reduktion der Personalkosten in Folge der Übernahme der Badeaufsicht durch den Buffetpächter ist nicht eingetreten. Dies ist damit zu begründen, dass die Behebung des Rohrbruches einen erhöhten Personalaufwand durch den Bauhof nach sich zog.

4.39. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.40. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 39)

Da die Gemeinde nicht über genügend Eigenmittel verfügt, eine kostenaufwändigere Sanierung zu finanzieren und eine Finanzierung über Darlehensmittel der dringenden Senkung des Schuldenstandes entgegensteht, wird die Gemeinde nicht darüber hinweg kommen, eine Schließung des Freibades ins Auge zu fassen. Nachdem im Umkreis von ca. 11 Kilometern 2 Freibäder und ein Hallenbad situiert sind, erscheint auch der Bedarf der Bevölkerung gedeckt zu sein. Aus einer Schließung des Freibades würde ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 50.000 Euro jährlich frei.

4.41. Umsetzung durch Gemeinde

Das Freibad ist nach wie vor in Betrieb. Der Prüfungsausschuss hat die Behandlung dieser Thematik in seiner Sitzung am 5. April 2018 an den Finanzausschuss weitergeleitet, um ein weiteres Vorgehen zu definieren.

4.42. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

4.43. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich gegenüber der Gebarungseinschau im Jahr 2016 deutlich verbessert. Nach Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde der Fördersatz für die Gemeinde Ternberg mit 53 Prozent festgestellt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde einen Eigenanteil von 47 Prozent zu leisten hätte, was bei einer umfangreicheren Sanierung des Freibades hohe finanzielle Mittel binden würde. Da im Hinblick auf die Dichte an Freibädern in der unmittelbaren Umgebung keine Änderung eingetreten ist und auch der

Verschuldensgrad der Gemeinde nicht gesenkt werden konnte, wird der Hinweis zur Konsolidierung aufrechterhalten.

V. Weitere wesentliche Feststellungen

5.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Die Gemeinde sollte sich um eine differenzierte Preisgestaltung beim Stundenpreis bemühen und diesen auf die eingesetzten Gerätschaften (Schneeräumung mit Streuung, ausschließliche Streuung, Kontrollfahrten etc.) abstimmen. Dabei gehen wir davon aus, dass der vereinbarte Stundensatz die Höchstgrenze bildet und ein weniger aufwändiger Winterdienst mit einem günstigeren Stundensatz verrechnet wird.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verausgabte im Jahr 2017 rd. 260.800 Euro für den Winterdienst. Ein Vergleich mit den Kosten der Schneeräumung von Umlandgemeinden zeigt, dass die Gemeinde Ternberg deutlich darüber liegt:

	Kosten pro km	Streugut	Schneeräumung extern	Bauhofvergütungen
Ternberg	2.463	33.229	156.549	71.043
Vergleichsgemeinde 1	1.506	29.236	105.520	26.118
Vergleichsgemeinde 2	2.085	9.224	76.586	15.987
Vergleichsgemeinde 3	1.347	27.357	30.832	12.407

Die Ausgaben des Jahres 2018 in Höhe von rd. 274.500 Euro haben sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr noch erhöht, im Voranschlag 2019 wird mit einer deutlichen Reduktion auf rd. 200.000 Euro gerechnet.

Die Reduktion im Voranschlag 2019 ist deswegen präliminiert worden, da die Gemeinde den Winterdienst neu ausgeschrieben hat und von dem ursprünglich nur 1 externen Winterdienstleister auf 4 externe Winterdienstleister umgestellt hat. Außerdem wurde jeder Winterdienstleister auf eine strikte Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen RVS-Richtlinien hingewiesen. Bis zum Zeitpunkt der Nachschau sind im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von rd. 158.900 Euro angefallen, womit der veranschlagte Ausgabenrahmen noch unterschritten wurde. Somit kann mit dem veranschlagten Ausgabenrahmen für das Jahr 2019 bei einem nicht allzu intensiven Winterdienst Ende des Jahres 2019 das Auslangen gefunden werden. Damit würde der Aufwand pro Straßenkilometer auf rd. 1.800 Euro sinken.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat die Ausgabenentwicklung beim Winterdienst weiter im Auge zu behalten. Vergleiche und ein „best practice“ mit Nachbargemeinden könnten dabei hilfreich sein. Die Aufzeichnungen der externen Winterdienstleister sind auf deren Plausibilität bzw. daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Räumung nach den RVS-Richtlinien erfolgt. Da auch die Kosten für den Einsatz von Bauhofmitarbeitern jene der Vergleichsgemeinden übersteigen und dem Jahresgehalt von ca. 1,5 PE vollbeschäftigten Gemeindearbeitern entsprechen, ist auch der Einsatz der Bauhofmitarbeiter zu überprüfen. Gleiches gilt für den Einsatz von Streugut.

5.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Auf Grund der jährlichen Höhe der Katastrophenschäden und auf Grund der Tatsache, dass Einnahmen aus den Katastrophenfondsmitteln teilweise erst in den Folgejahren nach dem Schadenseintritt flüssig gemacht wurden, sind in Hinkunft derartige Schadensabwicklungen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

5.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2017 Katastrophenfondsmittel in Höhe von 127.000 Euro. Sie hat diese dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, wo nunmehr über ein außerordentliches Projekt Katastrophenschadensbehebungen abgewickelt werden.

5.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 42)

Da es sich beim Energiecontracting um eine Art Leasingfinanzierung handelt, sind die Ausgaben dafür unter der Haushaltspost 702 zu verrechnen und nicht dem Instandhaltungsaufwand zuzurechnen. Größere Instandhaltungsmaßnahmen sind vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt zu verlagern.

5.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben werden nach wie vor als Instandhaltungsausgaben verrechnet.

5.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Eine Umbuchung ist vorzunehmen.

5.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 42)

Die Gemeinde hat daher zu erheben, ob die von ihr gemähten Böschungsflächen auch in ihrem Eigentum stehen und in der Folge die Mäharbeiten auf diese Flächen zu beschränken.

5.13. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat die Mähintervalle von 1 Jahr auf 2 Jahre erhöht. Die Mäharbeiten beschränken sich auf die im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen.

5.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 42)

Das Mähen dieser Fläche (alter Sportplatz) ist daher einzustellen.

5.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Fläche des alten Sportplatzes wird nunmehr vom Verein selbst gemäht.

5.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 43)

In Hinkunft hat derartigen Vergaben (Umstellung Straßenbeleuchtung) eine mit der Gemeinde vollständig abgestimmte und genau definierte Planung voranzugehen, um im Nachhinein kostenintensive Nachbesserungsarbeiten zu vermeiden. Außerdem sind Zielsetzungen möglichst umfassend und genau zu präzisieren.

5.19. Umsetzung durch Gemeinde

Seit der Umstellung, die im Zeitpunkt der Gebarungseinschau erfolgt ist, sind keinerlei weitere Umstellungen der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgt.

5.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in anderer Form umgesetzt.

5.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 44)

Die Gemeinde hat mit den Nachbargemeinden Laussa und Losenstein Gespräche über eine mögliche Kooperation auf diesen Gebieten (Meldewesen, Standesamt, Bauamt) zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende des Jahres 2017 zu berichten.

5.22. Umsetzung durch Gemeinde

Ab 1. April 2019 ist die Gemeinde eine Kooperation im Bereich des Bereitschaftsdienstes in der Kläranlage mit der Nachbargemeinde Losenstein eingegangen.

Gespräche über eine gemeinsame Bauamtsverwaltung mit der Gemeinde Losenstein sind im Gange, um den zeitlich absehbaren Abgang des Bauamtsleiters in der Gemeinde Losenstein in Folge Pensionierung damit zu kompensieren bzw. Optimierungsmöglichkeiten in einer Zusammenarbeit auszuloten.

Im Bereich der Finanzverwaltung werden ebenfalls mit der Gemeinde Losenstein Gespräche zu einer Kooperation gesucht, um personellen Abgängen im Bereich der Finanzverwaltung in der Gemeinde Ternberg begegnen zu können.

5.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 44)

Die Gemeinde hat mit der Nachbargemeinde Losenstein Gespräche über eine mögliche Kooperation auf diesem Gebiet (Bauhof) zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende des Jahres 2017 zu berichten.

5.25. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde Ternberg steht nach wie vor für Gespräche über einen gemeinsamen Bauhof im Gemeindegebiet von Ternberg zur Verfügung. Die Bereitschaft der Kooperationsgemeinde für einen gemeinsamen Bauhof ist jedoch derzeit nicht vorhanden, sodass eine konkrete Umsetzung nicht möglich war.

5.26. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.27. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Dem Verein ist seitens der Gemeinde ein Formular zur Verfügung zu stellen, in dem die jeweiligen Eintragungen vorzunehmen sind (für Bildungszentrum Trattenbach).

5.28. Umsetzung durch Gemeinde

Den Abrechnungen sind die Belegungspläne der vermieteten Räumlichkeiten beigelegt, an Hand derer die verrechneten Mieten ersichtlich sind. Zusätzliches Equipment (Lautsprecheranlagen, Tische, Sesseln) werden von anderen Bewirtschafterstellen (Schulen etc.) beigelegt und von diesen verrechnet, sodass diese Verrechnung nicht in den Aufstellungen des Vereins enthalten ist.

5.29. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.30. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Die Tarife (Anm. Bildungszentrum Trattenbach) sind entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung vollständig einzuheben.

5.31. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 die Tarife um 10 Prozent angehoben und ist auch für das Jahr 2019 eine neuerliche Erhöhung vorgesehen worden. Wie eine stichprobenartige Einsicht in die

Abrechnungen ergab, wurden im Jahr 2018 nicht die erhöhten Tarife vorgeschrieben, sondern noch jene des Jahres 2017. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Verein nicht über die beschlossene Erhöhung der Tarife informiert wurde. Erst ab dem Jahr 2019 gelangten die gemäß Tarifordnung festgesetzten höheren Tarife zur Verrechnung.

5.32. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.33. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat die Abrechnungen regelmäßig auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls Berichtigungen durchzuführen. Änderungen der Tarife sind zeitgerecht dem Verein bekannt zu geben.

5.34. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Die Gemeinde hat die Tarifordnung zu überarbeiten. Sollten möglicherweise Sonderkonditionen wie zum Beispiel die unentgeltliche Benützung für das Bildungshaus-Team, die Musik oder Nutzer aus der eigenen Gemeinde bestehen, sind diese unter den Punkten Sonderbestimmungen bzw. Ermäßigungen aufzunehmen.

5.35. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarifordnungen werden regelmäßig mit dem Voranschlag mitbeschlossen. Sonderbestimmungen sind in der Tarifordnung enthalten.

5.36. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.37. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Die Gemeinde bzw. in weiterer Folge das Projektteam haben zur Anhebung der Auslastung ein dementsprechendes Marketing zu betreiben.

5.38. Umsetzung durch Gemeinde

Durch die nunmehr ganzjährige Nutzung des Bildungszentrums für die Kinderbetreuung wochentags von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr in allen Räumlichkeiten des Bildungszentrums sind Veranstaltungen auf Zeiten außerhalb der Kinderbetreuung beschränkt.

5.39. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in anderer Form umgesetzt.

5.40. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Das Bildungszentrum Trattenbach ist ausgabendeckend zu führen. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 9.600 Euro.

5.41. Umsetzung durch Gemeinde

Das Ergebnis aus dem Betrieb des Bildungszentrums hat sich deutlich verbessert.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgang	-40.711	-11.194	-12.923	-1.503	-744	1.400

Der Grund dafür liegt vorrangig darin, dass Räumlichkeiten des Bildungszentrums von einem externen Anbieter für die Kindernachmittagsbetreuung angemietet werden. Ergänzend wird noch angemerkt, dass auch im außerordentlichen Haushalt Ausgaben für das Bildungszentrum getätigt wurden. Im Zeitraum 2017 bis 2018 wurden dafür insgesamt rd. 36.500 Euro verausgabt, die bisher nur zum Teil aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes finanziert wurden, sodass am Ende des Jahres 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 21.900 Euro aushaftete. Eine Abwicklung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushalt

erfolgte aus dem Grund, da diese Ausgaben im Rahmen eines Leaderprojektes getätigt wurden und die Gemeinde dafür noch außerordentliche Einnahmen aus Förderungen erhält.

Die Einnahmen aus der laufenden Vermietung des Vereins an diverse Nutzer haben sich im überprüften Zeitraum nur unwesentlich verändert, was jedoch auf die nunmehr beschränkten Nutzungsmöglichkeiten außerhalb der Kinderbetreuung zurückzuführen ist:

	2014	2015	2016	2017	2018
Kostenbeitrag Proberaum	1.367	1.253	1.200	1.200	1.200
Vermietungen	2.078	1.332	1.643	1.321	1.217
Vermietung Kinderbetreuung	0	0	0	14.000	15.400

5.42. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

5.43. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Die Gemeinde hat daher unter Einbeziehung der o.a. Aspekte nochmals zu überprüfen, ob ein Beitritt zum Verband (Anm. Regionaler Wirtschaftsverband) langfristig gesehen eine für die Gemeinde positive Lösung darstellen würde.

5.44. Umsetzung durch Gemeinde

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Agrar hat sich in seiner Sitzung am 25. September 2017 mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Gemeinde Ternberg wurde vom Obmann des Wirtschaftsverbandes darüber informiert, dass das Vertragswerk des Wirtschaftsverbandes überarbeitet wird und der Verband danach einen Beitritt der Gemeinde Ternberg zum Verband anbietet. Im 1. Quartal 2018 sollte ein Gesprächstermin mit dem Wirtschaftsverband erfolgen, der jedoch nicht zu Stande gekommen ist.

5.45. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.46. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat weiterhin mit dem Regionalen Wirtschaftsverband in Kontakt zu bleiben und allfällige Angebote des Verbandes nach Überarbeitung der Satzungen des Verbandes auf deren Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.

5.47. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)

Die Gemeinde hat in Zukunft den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, der mit 18 Euro pro Einwohner begrenzt ist, einzuhalten.

5.48. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Einhaltung des Maximalrahmens wurde festgestellt.

5.49. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.50. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)

Da die Gemeinde nur einen geringen Eigenbedarf an diesem Fahrzeug hat, sollte der Bus in das Eigentum der Vereine übertragen werden, die dann auch sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Erhaltung des Fahrzeugs zu tragen haben. Dies setzt einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 2.400 Euro pro Jahr frei.

5.51. Umsetzung durch Gemeinde

Das Fahrzeug steht nach wie vor im Eigentum der Gemeinde. Eine Einsicht in das Fahrtenbuch ergab, dass der Bus nach wie vor fast ausschließlich von Vereinen genutzt wird.

5.52. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

5.53. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Spätestens bei Anfall höherer Betriebsausgaben sollte das Fahrzeug ausgeschrieben und auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden.

5.54. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)

Eine derartige Verrechnung ist nach den Bestimmungen des § 59 Oö. GemHKRO über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Verrechnung nicht vorgesehen und ist daher einzustellen.

5.55. Umsetzung durch Gemeinde

Winterdienstabrechnungen wurden nach der Gebarungseinschau nicht mehr über die voranschlagsunwirksame Verrechnung abgewickelt.

5.56. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Außerordentlicher Haushalt

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 51)

In Hinkunft sind bei Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung dem Bedarf anzupassen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 eine Zwischenfinanzierung für das außerordentliche Vorhaben „Glockensteig“ in Anspruch genommen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme dieses Darlehens liegt vor, der Darlehensbetrag ist an den Fehlbetrag angepasst.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 52)

Die Gemeinde hat jedenfalls bei ihren Budgetplanungen den noch nicht eingebrachten Eigenanteil (Ende 2015: rd. 29.000 Euro) zu berücksichtigen.

6.5. Umsetzung durch Gemeinde

Ende des Jahres 2018 beliefen sich die Ausgaben für das außerordentliche Projekt „Güterweg Hofzufahrten“ auf rd. 327.400 Euro, womit die vorgesehenen Gesamtbaukosten noch um rd. 12.600 Euro unterschritten wurden.

Die Gemeinde hat bis Ende des Jahres 2018 einen Eigenanteil in Höhe von rd. 77.800 Euro eingebracht, womit der lt. Finanzierung vorgesehene Gesamtanteil der Gemeinde (79.900 Euro) fast erreicht wurde. Im Voranschlag 2019 wurde keine Zuführung präliminiert.

6.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der noch ausstehende Gemeindeanteil ist dem Vorhaben zuzuführen.

6.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 54)

Die offenen Darlehenszinsen aus der Zwischenfinanzierung sind mit den Überschüssen aus der „Gemeinde-KG“ oder aus Liquiditätszuschüssen der Gemeinde, sofern der Ausgleich im Gemeindehaushalt nicht gefährdet ist, auszufinanzieren.

Ebenfalls für eine Darlehenstilgung kann ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 20.000 Euro verwendet werden. Dieser Landeszuschuss ist im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan nicht enthalten.

Der Darlehensrest ist mittels jährlichen Darlehensrückzahlungen zu tilgen. Nach Möglichkeit ist der Rückzahlungszeitraum von 15 Jahren mit höheren Ratenzahlungen zu verkürzen.

6.9. Umsetzung durch Gemeinde

Der Stand am Beteiligungskonto wies Ende des Jahres 2017 nur mehr den Eigenanteil der „Gemeinde-KG“ in Höhe von 1.000 Euro aus. Die offenen Zinsen wurden mit den Landeszuschüssen ausfinanziert.

Der Rückzahlungszeitraum des Gemeinde-KG-Darlehens wurde nicht verkürzt bzw. keine Sondertilgungen über Liquiditätszuschüsse der Gemeinde für eine Verkürzung getätigt.

6.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde zulässt und dadurch der Ausgleich im ordentlichen Haushalt nicht gefährdet ist, sollte die Gemeinde mit höheren Liquiditätszuschüssen die Darlehenslaufzeit des Gemeinde-KG-Darlehens verkürzen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Ternberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 8. August 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Ternberg durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Steyr, 27. September 2019

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Carmen Breitwieser